



## Veranstaltungsregeln

Bei dieser Veranstaltung möchten wir **gemeinsam reparieren, Wissen teilen und Hilfe zur Selbsthilfe** geben. Unter diesen Aspekten erhalten die Besucherinnen und Besucher Unterstützung von ehrenamtlichen Reparaturhelferinnen und -helfern. Diese Unterstützung umfasst: Untersuchung des Defekts und Beratung, Bereitstellung von Werkzeugen, Messgeräten und eventuell zur Reparatur benötigte Materialien in geringem Umfang.

Das Angebot ist **nicht kommerziell** und erfolgt **unentgeltlich**. Das Team freut sich jedoch über eine **Spende**, damit die entstehenden Unkosten dieser Veranstaltung beglichen werden können. Falls zu einer Reparatur in größerem Umfang **Materialien** benötigt werden, informiert der Reparaturhelfer über die Höhe der Materialkosten. Materialien und Ersatzteile sind vom Besucher selbst zu besorgen oder werden von uns zum Einstandspreis zur Verfügung gestellt. Bei der Ersatzteilbesorgung wird der Besucher, soweit möglich, unterstützt.

Beim Zutritt erhält der Besucher für jedes Gerät einen **Laufzettel**. Auf diesem bestätigt er mit seiner Unterschrift das Einverständnis mit diesen Veranstaltungsregeln und der Haftungsbegrenzung.

Ein Reparaturversuch ist nur unter **Beteiligung des Besuchers** möglich und nur unter Anerkennung dieser Hausordnung. Dies ist kein Reparaturbetrieb. Ein Anspruch auf Reparatur, Erfolg oder Wiederzusammenbau (bei Abbruch einer Reparatur), besteht nicht.

**Pro Besucher** kann **EIN Gerät** angenommen werden. Sofern noch Zeit ist, kann je nach Andrang ein weiteres Gerät (nach Abschluss der ersten Reparatur) angenommen werden. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.

## Haftungshinweise

Bei allen **„geringfügigen Hilfeleistungen“** – also alles, was als Gefälligkeit von einem Freund, Nachbarn oder Kollegen ohne Fachqualifikation auch erledigt werden könnte, gilt ein **stillschweigender Haftungsausschluss** als vereinbart, auch für Schäden, die während dieser Veranstaltung entstehen.

**„Das zum Reparaturcafé gebrachte Gerät ist bereits „kaputt“ und kann durch den Reparaturversuch nicht mehr „kaputt gemacht“ werden.“**

Bei sogenannten **„gefahrenträchtigen Arbeiten“** ist die Haftung für jegliche mögliche Schäden (auch Folgeschäden), **auf grobe Fahrlässigkeit oder Absicht beschränkt**. Dies gilt für das Veranstaltungsformat bzw. den Veranstalter selbst, aber auch für die Mitarbeiter/Helfer. Als gefahrenträchtig werden alle Arbeiten verstanden, bei denen ein bekanntes Risiko besteht, sei es bei der Benutzung des Gerätes oder bei der Reparatur selbst.

Eine Haftung für die Funktion ist auf den **Übergabezeitpunkt** beschränkt. Helfer können einen Reparaturversuch (begründet) abbrechen, wenn ein sicherer Betrieb eines Gerätes oder eine Reparatur nicht möglich ist (z.B. benötigtes Ersatzteil nicht erhältlich, zu teuer, Teile fehlen, unzureichende Fachkenntnisse, ...). Bei bestehenden Sicherheitsmängeln bei Geräterückgabe muss sich der Helfer durch die Unterschrift des Besuchers bestätigen lassen, dass das Gerät nicht weiterbetrieben werden darf. Eine evtl. notwendige Entsorgung ist Sache des Besuchers.